

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ulrike Gote

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Joachim Hanisch

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/12957)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insgesamt zehn Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeit auf die restlichen Fraktionen darf ich, glaube ich, als bekannt voraussetzen. – Ich erteile jetzt Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem alten Perikles, unserem Kollegen aus der Antike, 5. Jahrhundert vor Christus, wird folgendes Zitat zugeschrieben: "Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet." Heute könnten wir zugespitzt sagen: Der Tod formt die Kultur. Dafür gibt es viele Belege. Denken Sie nur an das, was wir kunsthistorisch bei den Besuchen von Grabesstätten und Friedhöfen gelernt haben.

Vieles von dem, was wir heute über Kultur, Lebensweise, Religion und Weltanschauung unserer Vorfahren wissen, wissen wir, weil wir uns mit ihren Bestattungskulturen beschäftigt haben. Die Bestattungskultur eines Volkes sagt viel über die Verfasstheit der Gesellschaft, über Soziologie, Kultur, die Stellung und die Selbstwahrnehmung des Individuums in einer Gesellschaft, über Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe aus. Die Menschen wollen sich auch im Tod wiederfinden. Das war schon früher so, und das ist auch heute noch so. Das Lebensende soll in gewisser Weise dem Leben entsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In homogenen Gesellschaften finden wir auch eine homogene Bestattungskultur. Sobald sich aber Gesellschaften entwickelt haben und pluralistischer geworden sind, sobald sich die Menschen emanzipiert haben und sich mehr und mehr ihrer Individualität bewusst geworden sind und diese auch ausgelebt haben, also spätestens seit der Aufklärung, hat sich die Bestattungskultur verändert. Ein interessantes Feld ist deshalb auch die Friedhofssoziologie. Dieses Feld wird auch von bayerischen Wissenschaftlern beackert, nämlich von Herrn Benkel, Universität Passau, und seinem Kollegen Meitzler, Universität Duisburg-Essen. Diese Schriften kann ich Ihnen nur empfehlen. Es gibt auch schöne Bildbände über den Wandel der Grabsteine, der Grabmale, der Erinnerungskulturen usw.

Die Friedhofssoziologie stellt fest, dass die Bestattungskultur immer auch eine Geschichte des Widerstreits zwischen Religionen ist. Das ist klar; denn in der vorchristlichen Zeit wurden die Leichen verbrannt. Das hat man bei christlicher Religionszugehörigkeit nicht mehr getan. Dann gab es die ersten Friedhöfe rund um die Kirchen, die aber nicht für alle Menschen, sondern nur für die Eliten gedacht waren. Schließlich hat man Friedhöfe außerhalb der Städte gebaut, wobei sich auch die soziologische und soziale Struktur verändert hat. Die Friedhofs- und Bestattungskultur hat also immer auch eine historische Dimension. Sie war und ist immer im Wandel.

Zurzeit erleben wir eine regelrechte Friedhofsflucht. Hierzu gibt es viele Untersuchungen, sowohl von der Wissenschaft als auch von den Bestattern, denen es natürlich ein Anliegen ist, dass ihr Geschäft nicht kaputtgeht. Viele von Ihnen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, werden aber auch feststellen, dass die Kommunen ihre Friedhofsgebühren erhöhen müssen – in meiner Heimatstadt Bayreuth wurde jüngst ein entsprechender Beschluss gefasst –, weil die Nachfrage nach Gräbern zurückgeht und immer mehr Menschen günstigere oder ökonomischere Alternativen wählen, Stichwort Urnenbeisetzung usw. Viele Menschen suchen alternative Bestattungsformen und wollen in der Natur, etwa in Wäldern, bestattet werden. Viele Menschen wollen eine Seebestattung oder Luftbestattung. Darüber haben wir hier bereits einmal diskutiert. Trei-

bende Kräfte sind ein sozialer Wandel, zum Teil aber auch pragmatische und ökonomische Überlegungen sowie eine Individualisierung von Sinnkonstruktionen, ganz individuelle religiöse Vorstellungen und individuelle Formen von Erinnerungskulturen.

Das deutsche Bestattungsrecht ist jenseits verschiedener Reformen in verschiedenen Bundesländern sehr, sehr restriktiv gefasst. Es lässt wenig Individualismus zu. Das bayerische Bestattungsgesetz ist ganz besonders restriktiv, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich seit vielen Jahren jeglichen Reformen verweigern. So kann es nicht weitergehen. Deshalb haben wir heute einen Gesetzentwurf mit sehr, sehr moderaten Reformen vorgelegt. Unsere Vorschläge zielen auf eine stärkere Berücksichtigung anderer Religionen als der christlichen Religion ab. Ich nenne hier die jüdische und die islamische Religion.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf die folgenden vier Punkte vor: Wir fordern, dass die Gemeinden auf ihren Friedhöfen Räume für rituelle Leichenwaschungen zur Verfügung stellen, dass es Möglichkeiten für unbefristete Ruhezeiten gibt, welches sowohl für Juden als auch für Muslime sehr wichtig ist, dass kein frühestmöglicher Bestattungszeitpunkt mehr festgelegt wird – das ist für die muslimischen Menschen sehr wichtig – und dass die Sargpflicht endlich aufgehoben wird. Das wäre ein sehr moderater Einstieg in eine sinnvolle Modernisierung des Bestattungsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum wollen wir das? – Wir wollen ein Signal setzen, dass der Gesetzgeber für den kulturellen Wandel in der Gesellschaft sensibel ist und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt. Wir wollen für die große und wachsende Gruppe der Muslime ein Signal setzen, dass auch sie bei uns Heimat finden und dazugehören; denn Heimat ist auch da, wo man sich bestatten lassen will. Leider ist es heute immer noch so, dass sich viele Menschen türkischer Herkunft in der zweiten und dritten Generation zur Bestattung in die Türkei zurückfliegen lassen, weil sie hier nicht die richti-

gen Möglichkeiten finden, um sich nach ihrem Glauben bestatten zu lassen. Daher ist die ewige Toten- und Grabesruhe ein sehr wichtiges Stichwort.

Der Gesetzentwurf soll aber auch für die große und wachsende Gruppe der religions- und bekenntnisfreien Menschen ein Signal sein, dass auch deren Bedürfnis nach individualisierten Formen der Bestattung gesehen wird, auch wenn hierzu noch weitergehende Reformen nötig wären.

Unser Gesetzentwurf ist konsensfähig. Ich erinnere an unsere Anhörung im letzten Jahr, wobei sich zehn von elf Expertinnen und Experten genau für die von uns heute vorgelegten Reformvorschläge aussprachen. Viele andere Bundesländer haben sich längst auf den Weg zu einer solchen Reform gemacht. Nur noch Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt, also nur noch vier Bundesländer, halten an der Sargpflicht fest.

Was wünschen sich die Menschen? Ich zitiere Ihnen aus einer aktuellen Umfrage von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Diese Verbraucherinitiative hat gefragt: Welche Form der Bestattung würden Sie sich wünschen, ungeachtet aller gesetzlichen Vorschriften? Die Umfrage führte zu folgendem Ergebnis: Nur 24 % der Befragten wünschen sich ein übliches Sarggrab auf einem Friedhof. 19 % würden ein Urnengrab auf einem Friedhof wählen. Alle anderen Befragten haben eine ganz andere Vorstellung; denn in absteigender Häufigkeit wurden eine pflegefreie Beisetzungsform außerhalb eines Friedhofs, eine pflegefreie Beisetzungsform auf einem Friedhof, eine Seebestattung, eine anonyme Bestattung, eine Urne zu Hause oder im Garten gewählt. Nur 5 % der Befragten hatten keine Vorstellung ihrer Bestattung. Das Umfrageergebnis zeigt: Für die Menschen ist die Bestattungsform eine wichtige Frage. Die Menschen wissen, was sie wollen. Mehr als die Hälfte der Menschen wünscht sich etwas anderes, als wir ihnen heute anbieten.

Sehen Sie, wie weit unser Bestattungsrecht von den Empfindungen und Vorstellungen der Menschen entfernt ist? – Das ist ein unhaltbarer Zustand. Unser bayerisches

Recht spiegelt hier die kulturellen Realitäten in unserer Gesellschaft längst nicht mehr wider. Die Menschen werden ihren Weg finden, wenn wir nichts tun. Wir wissen bereits heute, dass die gesetzlichen Regelungen vielfach umgangen werden. Das Bedürfnis der Menschen ist so stark, dass sie für ungesetzliche oder nebengesetzliche Regelungen kreativ werden. Bereits jetzt gibt es an den Grenzen Bayerns zu Baden-Württemberg einen Begräbnistourismus. Sie können die Bestatter fragen; diese werden es bestätigen.

Geben Sie sich endlich einen Ruck und springen Sie über Ihren Schatten. Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen nach individualisierten Bestattungsformen ernst. Das bayerische Bestattungsgesetz ist von der Lebenswirklichkeit der Menschen meilenweit entfernt. Die kulturelle Emanzipation der Gesellschaft ist viel, viel weiter, als Sie es sind. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, um den kulturellen Abstand zwischen Gesetzgeber und Volk in diesem Punkt zu verringern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Freiherr von Lerchenfeld, CSU. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! Zum wiederholten Male stellt heute die Opposition – sprich die GRÜNEN – einen Antrag zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Dieses Thema haben wir in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach behandelt. Der uns vorliegende Gesetzentwurf weist keinerlei neuen Ansätze auf. Daher möchte ich uns allen eine zeitraubende Debatte ersparen. Grundsätzlich bleibt es dabei: Erstens ist die Würde des Menschen nach dem Grundgesetz auch postmortal anzusetzen; die Würde des Menschen gilt also auch postmortal. Zweitens wird in Bayern nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz sowohl den jüdischen als auch den islamischen Bestattungsriten ausreichend entsprochen. Drittens besteht daher für eine Anpassung des Bestattungsgesetzes kein Bedarf.

Detaillierte Ausarbeitungen dazu finden Sie im Protokoll zur 41. Plenarsitzung vom 26.03.2015, im Protokoll der 42. Sitzung des Innenausschusses vom 11.11.2015, in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/9181 des Innenausschusses vom 26.11.2015, im Protokoll der 42. Sitzung des Verfassungsausschusses vom 26.11.2015, im Protokoll der 61. Plenarsitzung vom 09.12.2015 und in dessen Beschlussfassung auf Drucksache 17/9470 vom 09.12.2015. Daran sehen Sie, wie oft schon über dieses Thema in diesem Haus gesprochen wurde, nämlich sechsmal. Sicherlich haben Sie diese Protokolle mit großem Interesse gelesen. Darin steht alles, was wir, die CSU, und was Sie, die Opposition, dazu gesagt haben. Daher wird die CSU-Fraktion Ihren neuerlichen Schaufensterantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege von Lerchenfeld. – Für die SPD hat sich der Kollege Taşdelen gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zufällig habe ich letzten Samstag an einer sogenannten Stadtverführung in Nürnberg teilgenommen. Im Rahmen dieser Stadtverführung kann man an einem Wochenende verschiedene Plätze und Sehenswürdigkeiten in Nürnberg besichtigen. Die Stadtverführung hatte das Thema "Wo Muslime in Nürnberg ihre letzte Ruhe finden". Wir haben unter anderem die Grabfelder für Muslime am Südfriedhof besucht. Dabei wurde mir klar, dass wir dieses Thema jahrzehntelang vernachlässigt haben. Wir haben den Muslimen, die hier verstorben sind, nicht die Möglichkeit gegeben, sich so bestatten zu lassen, wie es nach ihren Riten und ihrer Religion Brauch ist. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir heute über Bestattungen reden und darüber, ob beispielsweise die Sargpflicht noch zeitgemäß ist.

Natürlich ist in den letzten Jahren einiges passiert. Sie, Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, sagen, dass beispielsweise den Riten der Muslime Genüge getan wurde. Das stimmt so nicht. Muslime müssen mit Erdkontakt bestattet werden. Daher kommt

eine Bestattung im Sarg für sie nicht infrage. Das ist nicht möglich. Die Hinterbliebenen stehen vor der Entscheidung, ob sie einen Menschen, den sie hier verloren haben, in ihrer Nähe bestatten, damit sie jeden Freitag oder Sonntag das Grab besuchen können, um auch mit dem Verstorbenen reden zu können. Die Alternative wäre, den Angehörigen in seine erste Heimat, und das sage ich gewissermaßen in Anführungszeichen, zu "verfrachten", weil sie ihren Angehörigen nach islamischem Ritual bestatten möchten.

Viele Menschen entscheiden sich dafür, ihre Angehörigen hier zu bestatten, weil sie sie in der Nähe haben wollen. Das ist aber keine Wahlfreiheit, sondern Zwang. Deswegen haben wir im letzten Jahr in unserem Integrationsgesetz die Abschaffung der Sargpflicht gefordert. Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN unterstützen.

Über die Frage, ob wir an jedem Friedhof Waschräume für Leichen brauchen, können wir in den Ausschüssen diskutieren. Über die Abschaffung der Sargpflicht und über den frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt müssen wir aber nicht mehr diskutieren. Den Menschen wäre geholfen, und es wäre auch zeitgemäß, wenn wir diesen beiden Forderungen nachkommen würden. Deshalb kündige ich die Unterstützung der SPD-Fraktion für den Gesetzentwurf an.

Langfristig gesehen müssen wir diesen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen nach islamischem Ritual hier zu bestatten. Im Moment ist es so, dass diejenigen, die ihre Verstorbenen nach islamischem Ritual bestatten möchten, diese in ihrer ersten Heimat bestatten müssen, weil das hier nicht möglich ist. Diese Menschen stehen vor der Schwierigkeit, die Verstorbenen in die erste Heimat fliegen zu müssen. Als Schlimmstes kann ihnen dabei passieren, dass ihr Angehöriger an einem Freitagnachmittag oder Freitagabend stirbt. Dann wissen sie nämlich nicht, ob und bis wann sie die erforderlichen Papiere zusammen haben und wann sie den Verstorbenen in die erste Heimat fliegen können. Sie wissen auch nicht, ob die Angehörigen Urlaub bekommen.

Ich habe diese Situation vor einigen Wochen bei einem Bekannten erlebt. Ich habe einen Bekannten besucht, der seinen Vater verloren hat. Der Vater wollte ausdrücklich nach islamischem Ritual beerdigt werden. Die Familie stellte sich nicht die Frage, wie man trauert und ob man trauert, sondern die Familie stellte sich folgende Fragen: Werden wir die Papiere rechtzeitig erhalten? Wenn wir die Papiere rechtzeitig bekommen, geht dann am Samstag überhaupt ein Flug? Wie viele Plätze sind in diesem Flugzeug frei? Wenn zu wenige Plätze frei sind, wie sieht es dann mit einem Flug am Sonntag aus? Bis wann werden die Papiere kommen, Samstag oder Sonntag? Die Schwester des Bekannten und seine Schwägerin wussten nicht einmal, ob sie mitfliegen könnten, weil sie nicht wussten, ob sie Urlaub bekommen würden. Sie konnten ihren Chef nicht anrufen bzw. nicht erreichen. So wussten sie nicht, ob sie Urlaub bekommen würden.

Ich glaube, dass wir diese Probleme lösen können, wenn wir den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen hier nach ihrem Brauch bestatten zu lassen. Es wäre ein gutes Zeichen von diesem Hohen Hause, den Menschen zu signalisieren, dass sie hier zu Hause sind und ihre Angehörigen hier beerdigen können.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die Kollegin Gote hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin, bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, vielen Dank für diese Rede und für die angezeigte Unterstützung. Wir ticken hier ganz ähnlich und denken in die gleiche Richtung. Ich möchte eines klarstellen, damit sich das nicht falsch festsetzt. Sie haben völlig recht, wir halten es auch nicht für sinnvoll, jeder Gemeinde vorzuschreiben, dass ein Waschraum für Leichen eingerichtet werden muss. Das steht so auch nicht in unserem Gesetzentwurf. Wir haben uns an die Formulierung im Bestattungsgesetz gehalten, und diese lautet: "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht". Mit dieser Formulierung ist klar gesagt, was wir wollen. Es gibt wahrscheinlich Gemeinden, in denen kein öffentliches Bedürfnis nach Leichenwaschräumen besteht, aber wenn eines besteht, dann sollten die Gemeinden verpflichtet sein, diesem gerecht zu werden.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Gote, sicherlich wird die Herausforderung darin bestehen, zu ermitteln, was in diesem Fall unter öffentlichem Interesse zu verstehen ist. Das wird man sicherlich im zuständigen Ausschuss mit allen Fraktionen klären können. Deshalb sind wir hier ganz nah beieinander.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Bestattungswesen und Beerdigung sind so alt wie die Menschheit selbst. Hier gibt es viele Traditionen, auch in der Form des Trauerns und in der Art und Weise, wie Menschen beerdigt werden, beispielsweise durch Urnenbestattung, Verbrennung, Seebestattung oder Erdbestattung. Früher wurden die Toten in Höhlen oder in Häusern bestattet. Den Toten wurden Gegenstände mit auf die Reise gegeben, oder es wurden ihnen Münzen auf die Augen gelegt. Hier hat sich im Laufe der Zeit unwahrscheinlich viel verändert.

Fakt ist aber auch, dass unser Bestattungswesen seit Jahrzehnten den geänderten Anforderungen und dem Wandel der Zeit nicht mehr Rechnung trägt. Wir sehen den Gesetzentwurf durchaus positiv. Wir sind aber in einigen Punkten der Auffassung, dass wir diese derzeit in der geforderten Art und Weise nicht umsetzen können. Beim Thema Sarg sind wir auf Ihrer Seite. Wir sind durchaus der Auffassung, dass ein Toter auch in Leinentücher gewickelt werden kann. Diese werden in der Regel mit bestimmten Tinkturen getränkt, sodass sie den entsprechenden Zweck erfüllen. In der Regel sind Räume für die Leichenwaschung vorhanden, weil es in den Leichenhäusern auch Räume für die Leichenschau gibt, und dort müssen Waschbecken vorhanden sein. Der Kostenaufwand hierfür wäre sicherlich nicht allzu groß. Auch hier sehen wir keine Probleme, das mitzutragen.

Ein bisschen schwieriger ist es bei den unbefristeten Ruhezeiten. Das kann gut gehen, muss aber nicht gut gehen. Man kann das nicht nur auf diejenigen Religionen beschränken, die Wert darauf legen, sondern da könnte dann jeder Katholik oder Evangele oder wer auch immer kommen und verlangen, dass sein Bestattungsplatz auf ewig in seinem Eigentum verbleibt. Außerdem glaube ich, dass der Platzverbrauch in Städten wie München riesengroß wäre. Sie haben davon gesprochen, dass die Zahlen bei der Erdbestattung sowieso zurückgehen. Das ist in letzter Zeit zu erkennen. Die Urnenbestattung ist auf dem Vormarsch. Ich meine, man muss das noch abwarten. Bei einer generellen Freigabe könnte es vor allem in den Großstädten durchaus zu Problemen kommen.

Ich sehe außerdem gewisse Probleme beim Bestattungszeitpunkt. Dort, wo man den Zeitraum für den Bestattungszeitpunkt reduziert hat, hat man in der Regel eine zweite Leichenschau eingeführt. Dort müssen innerhalb kurzer Zeit zwei unabhängige Ärzte die Leiche anschauen, damit nicht ein noch Lebender beerdigt wird. Wir haben in unserer Kultur 48 Stunden Wartezeit. Es ist eine Kostenfrage. Man braucht hier zweimal einen Arzt. Aber es ließe sich zur Not machen.

Das werden sicherlich interessante Diskussionen im Ausschuss. Ich freue mich darauf. Das sind die zwei Punkte, bei denen wir Bedenken haben. Grundsätzlich müssen wir auch im Bestattungswesen zwar Bewährtes erhalten, aber auch Neues schaffen und zulassen. Es wird interessant werden. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hanisch. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.